



## **Prävention und Intervention von Fällen sexualisierter Gewalt**

*im Jungenbund Phoenix*

In der Tradition der Jugendbewegung gestalten wir in der Gruppe, vor allem auf Fahrt und in der Begegnung mit der Natur, einen Erfahrungsraum, in dem jeder einzelne sich entfalten und reifen kann. Dieser Erfahrungsraum ermöglicht nicht nur intensive zwischenmenschliche Beziehungen, sondern wird ganz wesentlich durch sie getragen, durch die Freundschaft der Jungen untereinander und ein enges Verhältnis zwischen Jüngeren und Älteren. Wir begreifen diese Nähe als Chance und gestalten sie bewusst, wissen dabei aber, dass Nähe gefährdet sein kann, missbraucht zu werden. Der Selbstentfaltung steht Missbrauch diametral entgegen. Denn sexuelle Gewalt zerstört nicht nur den von uns angestrebten Erfahrungsraum, sondern fügt den Betroffenen gerade in der sensiblen Phase des Heranwachsens, die bei uns einen geschützten Bereich erhalten soll, erheblichen psychischen Schaden und Verletzungen zu.

### **Prävention**

#### ***Offene Atmosphäre***

Missbrauch findet in der Regel im Verborgenen statt. Wir streben dagegen eine offene Atmosphäre an, in der Grenzüberschreitungen jeder Art frühzeitig angesprochen werden. Daher ist es uns auch wichtig, dass die Jungen über die eigene Gruppe hinaus Kontakte knüpfen. Auf größeren Treffen, Veranstaltungen und Fahrten lernen sie Gleichaltrige und Ältere unseres Bundes kennen, auf überbündischen Treffen auch Gruppen anderer Bünde. Unsere Gruppen schotten sich nicht ab, sondern sind in ein breites Bundesleben eingebunden. Grundsätzlich stehen alle Gruppenführer in einem regelmäßigen und andauernden Austausch.

#### ***Stärkung der Jungen***

Unser Tun in den Gruppen und im Bund, seien es die Herausforderungen auf Fahrt, das gemeinsame Musizieren, Werken und Bauen oder Gespräche und Ansprüche, fördert und fordert das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein jedes einzelnen. Wir stärken Menschen schon in jungen Jahren, eigene Grenzen sowie die anderer zu erkennen, zu setzen und zu artikulieren. Unsere Gruppen und unseren Bund sollen geschützte und sichere Räume sein, in denen sich besonders junge Menschen offen und frei austauschen können und ihnen zugehört wird. Dabei ist es uns wichtig, dass sie hier Zuneigung und Freundschaft erfahren und vorbehaltlos leben können. Die ausschließliche Warnung vor sexueller Gewalt könnte dazu führen, dass ein Jüngerer bei jeder Zuwendung Missbrauch assoziiert. Zur Selbstentfaltung gehört aber gerade auch das Erkennen der eigenen Gefühle. Kinder und Jugendliche erhalten bei uns kein Erziehungs- und Betreuungsprogramm, sondern stehen in ihrer Entwicklung im Mittelpunkt. Bei all unserem Tun suchen wir das Einvernehmen mit den Eltern der uns anvertrauten

Jungen. Unsere Gruppenführer stehen daher in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit ihnen.

### ***Lebensbund und Umgang mit Älteren***

Ganz bewusst gestalten wir unseren Bund als Lebensbund. Der offene Umgang der Generationen miteinander bedeutet den Austausch auf Augenhöhe gleichermaßen wie Achtung von Grenzen. Heranwachsende lernen persönliche Stärke, Selbstsicherheit und Widerstandsformen nur dann, wenn sie von den Älteren und besonders ihren Bezugspersonen vorgelebt und eingefordert werden. Wir achten daher bei Erwachsenen in besonderem Maße darauf, wer zu uns stößt. Vor einer Aufnahme in den Bund steht eine Probezeit, die ein persönliches Kennenlernen ermöglicht. Über Aufnahmen entscheidet der Kreis der Bundesführung, in der neben den Führern der einzelnen Orden auch erfahrene Ältere vertreten sind. Gruppengründungen begleitet dieser Kreis intensiv und fordert einen engen Austausch mit dem betreffenden Gruppenführer.

### ***Schulung und Reflexion***

Gerade jüngere und angehende Gruppenführer begleiten wir intensiv und schulen sie gezielt auch zum Thema sexuelle Gewalt, in eigenen Veranstaltungen und im Rahmen von JuLeiCa-Kursen des Rings junger Bünde (RjB). Neben dem rechtlichen Rahmen (insbesondere Jugenschutzgesetz, § 182, 174 und 176 STGB) umfassen diese das Thema Prävention von sexueller Gewalt sowie die Reflexion von Führungsmodellen und Gruppenprozessen. Da Erkenntnisse aus der Vergangenheit für die Gestaltung der Zukunft wichtig sind, befassen wir uns im Kreis der Gruppenführer und Älteren mit der Problematik sexueller Gewalt in der Jugendbewegung und setzen uns dabei gezielt mit der Herkunft unseres Bundes auseinander. In geeigneter Form werden die Erkenntnisse aus dieser Beschäftigung an die Jüngeren in den Gruppen vermittelt.

### ***Vertrauenspersonen***

Im Bund haben wir zwei Vertrauenspersonen benannt, einen Jüngeren und einen Älteren, denen sich Jüngere anvertrauen können. Diese Vertrauenspersonen sind nicht unmittelbar in die Gruppenführung eingebunden und befassen sich verstärkt mit der Prävention sexueller Gewalt und der Intervention im konkreten Fall. Sie sind aber auch Ansprechpartner bei sonstigen persönlichen Problemen und allen Formen von Grenzverletzungen. Informationen behandeln sie vertraulich und können im Bedarfsfall eine weitere Aufklärung oder Intervention anstoßen.

### ***Intervention***

In der Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bzw. beobachteten Fehlverhalten und Aussagen gilt für uns der Grundsatz:

#### **Im Zweifel geht der Schutz der Betroffenen vor!**

Unser Augenmerk richtet sich im Besonderen auf die sich uns anvertrauenden und uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Wir brauchen nicht Aufdecken, nicht Ermitteln oder die Situation beurteilen!

Deshalb entscheiden wir uns im Zweifel für den Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, für den Schutz unseres Bundes. Dafür werden wir alles Notwendige im Sinne von „eine Not wenden“ tun.

## **Vertraulichkeit und Transparenz**

Steht der Vorwurf eines sexuellen Übergriffs im Raum, so muss eine Auseinandersetzung damit stattfinden. Ungeklärte Vorwürfe schaden dem Ansehen der Beteiligten und gewiss auch dem ganzen Bund. Daher obliegt es der Bundesführung, in solchen Situationen die Einrichtung eines Krisenrates zu beschließen. Im Krisenrat sind die Bundesführung, der Arbeitskreis, das Bundesehrengericht und ggf. die Führung und/oder der Ehrenrat der betroffenen Gliederung vertreten. Zusätzlich können externe Fachpersonen hinzugezogen werden. Die Zusammensetzung des Krisenrates ist fallspezifisch und kann im Einzelfall bei der Bundesführung erfragt werden.

Der professionelle, ergebnisoffene Umgang mit dem Vorwurf eines sexuellen Übergriffs erfordert i.d.R. die Beurlaubung des Menschen, der belastet wird. Der Krisenrat wägt das zuvor in einem längeren Prozess gemeinschaftlich ab.

Für die beurlaubte Person ist das eine fürchterliche Situation. Neben dem „Ausgeschlossen sein“ aus „seinem“ Bund muss er die Ungewissheit aushalten, was nun folgen wird. Der Betroffene, welcher den Vorwurf erhebt, befindet sich ebenfalls in einer schwierigen emotionalen Ausnahmesituation. Sowohl der beurlaubten Person als auch dem Betroffenen Unterstützungsangebote zu machen, ist leitendes Prinzip des Krisenrates.

Der Krisenrat handelt – gemäß dem Beschluss des Sternkreises – nach einem in Abstimmung mit Fachleuten und anderen Bündnen erarbeiteten Plan, der klare Aufgaben beinhaltet. Dieser Krisenplan kann jederzeit eingesehen werden. Seine wesentlichen Grundzüge sind **Vertraulichkeit** und **Transparenz**.

Zur **Transparenz** zählt, das Vorgehen des Krisenrates darzulegen. Transparenz ist aus unserer Sicht ein taugliches Mittel, um Gerüchten Einhalt zu gebieten bzw. Gerüchte immer wieder auf die transparenten Fakten (z.B. wie lautet der Vorwurf wirklich) zurückführen zu können. Das minimiert unserer Meinung nach Verleumdungen und Vorverurteilungen.

Dabei vertrauen wir auf euch, dass ihr mit einer solch sensiblen Information verantwortungsbewusst umgeht, euch beim Weitergeben der Information an den Inhalt haltet, ggf. die Unterzeichner fragt und die genannten Personen durch euer achtsames Verhalten schützt.

In der dann eintretenden Ruhe stehen für die Klärung viele Möglichkeiten offen und alle Verantwortlichen können ihre Energie darauf verwenden, bei der Wahl der Optionen gute Entscheidungen zu treffen.

Ihr könnt gewiss sein, dass der Krisenrat alles, was er tut, reiflich abwägt und dabei auch professionelle Beratung von Fachstellen in Anspruch nimmt. Einige haben sich darüber hinaus per Fortbildung bzw. Ausbildung mit dem Thema befasst und professionalisiert.

Auf dieser Grundlage sind wir überzeugt davon, dass wir mit einer Beurlaubung und dem Bestehen auf Klärung des jeweiligen Vorwurfs richtig und im Sinne von uns allen handeln.

Zur **Vertraulichkeit** gehört, dass wir die Beteiligten schützen, indem wir keine vermeidbaren Details zu ihren Personen oder ihren Aussagen weitergeben. Ein sachlicher und diskreter Umgang mit dem zu klärenden Vorwurf erleichtert eine Rehabilitation der Beteiligten im Bund, sollte sich der Vorwurf als unbegründet erweisen oder zwischen den Beteiligten eine Klärung herbeigeführt werden können (z.B. durch Mediation).

Warum wird die Information über eine Beurlaubung per Mail versendet?

Um Verfälschung und Verlust von Informationen nach dem "Stille-Post-Prinzip" zu vermeiden, kommt nur eine schriftliche Information in Frage. Dabei hat die Mail gegenüber einem Brief einige Vorteile:

- Eine Mail kann auch "fern der Heimat" empfangen und problemlos an weitere Führer weitergeleitet werden.
- Erhält jemand die Mail fälschlicherweise – z.B. obwohl er sein Amt inzwischen abgegeben hat –, so ist eine Rückmeldung und Korrektur schnell und unkompliziert möglich – und erfolgt damit deutlich wahrscheinlicher als bei einem Brief.
- Der Hinweis in der Betreffzeile auf das Thema und die Vertraulichkeit der Information ermöglicht jedem Empfänger, VOR dem Öffnen für sich zu entscheiden, ob er sich dieser Thematik stellen kann und will.

***Wichtig – auch zur Entspannung***

- Wir sind KEINE Aufklärer!
- Wir sind KEINE Ermittler!
- Wir brauchen die Situation NICHT bewerten!
- Wir brauchen NICHT urteilen!
- Wir brauchen KEINE Entscheidung treffen, wer Recht und wer Unrecht hat!

**Allem voran: Ruhe bewahren!**